

Wir helfen durch

- Klärung Ihrer finanziellen Situation
- Unterstützung bei einem Ratenantrag
- Unterstützung bei einem Antrag auf freie Arbeit
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Beschäftigungsgeber
- Unterstützung bei einem Antrag auf Stundung
- Informationen an die Staatsanwaltschaft über Ihre persönliche Situation
- Beratung bei der Lösung individueller Probleme zur Vermeidung zukünftiger Straffälligkeiten
- Unterstützung bei der Vermittlung in Beschäftigung und Arbeit
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote von Behörden, Schuldnerberatungsstellen, öffentliche, karitative und freie Träger etc.

Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin in einem unserer Beratungsbüros.

HSI Netzwerk

Weitere Informationen zum Netzwerk Haftvermeidung durch soziale Integration des Landes Brandenburg unter www.hsi-zabih.de

Beratungsbüros des CJD Berlin-Brandenburg



Büro Perleberg

Reetzer Straße 73
19348 Perleberg

Andrea Lind-Wetzlmair

Mobil: 0173 745 82 62
Fon: 03876 78 34 28
E-Mail: andrea.wetzlmair@cjdprignitz.de

Grit Strietzbaum

Fon: 03876 78 34 29
E-Mail: grit.strietzbaum@cjdprignitz.de

Sandra Arndt

Fon: 03876 78 34 35
E-Mail: sandra.arndt@cjdprignitz.de

Büros in Neuruppin und Schwedt/Oder

Termine nach telefonischer Vereinbarung.
Hausbesuche in dringenden Fällen möglich.

Mobil: 0173 745 82 62
E-Mail: info@cjdprignitz.de

Geldstrafen werden vom Gericht in Tagessätzen verhängt. Die Anzahl der Tagessätze richtet sich nach der gerichtlichen Strafzumessung. Die Höhe der Tagessätze ist abhängig vom Einkommen und möglichen Unterhaltspflichten.

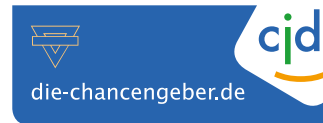
Wenn Sie Ihre Geldstrafe **nicht bezahlen können**, können Sie bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Ratenzahlung beantragen.

Wenn Sie Ihre Geldstrafe auch **nicht in Raten bezahlen können**, können Sie die Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit vermeiden. Zuständig für die Bewilligung ist der Rechtspfleger bzw. die Rechtspflegerin bei der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Wenn Sie Ihre Geldstrafe durch die oben genannten Möglichkeiten **nicht tilgen**, wird von der zuständigen Staatsanwaltschaft die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet.

Freie Arbeit ist unentgeltliche gemeinnützige Arbeit. Sie muss bei einer als Beschäftigungsgeber anerkannten gemeinnützigen Einrichtung abgeleistet werden. Mit sechs Stunden freier Arbeit wird ein Tagessatz der Geldstrafe getilgt.

Freier Träger von Projekten „Arbeit statt Strafe“ gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg zur Förderung der Maßnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) im Rahmen des Programms „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI)



CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg

Reetzer Straße 73
19348 Perleberg

Fon: 03876 78 34 0
Fax: 03876 78 34 30

info@cjdprignitz.de
www.cjd-berlin-brandenburg.de

erg-f3s0419



AsS

Arbeit statt Strafe

Beratung bei Geldstrafen im
Landgerichtsbezirk Neuruppin

CJD Berlin-Brandenburg



Ein Projekt, gefördert durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds